

Die Richtlinien der nexxt-change Unternehmensbörse

1. Teilnehmende Partner

Die nexxt-change Unternehmensbörse ist eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der KfW, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverband des Deutschen Handwerks, des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in Zusammenarbeit mit den Partnern der Aktion "nexxt". Sie unterstützt das Thema des unternehmerischen Generationswechsels in Deutschland im Rahmen der Aktion "nexxt" Initiative Unternehmensnachfolge und der damit verbundenen Vermittlung von Unternehmen an Nachfolger/innen.

Die nexxt-change Unternehmensbörse richtet sich an

- Existenzgründer und Unternehmer, die im Zuge einer Nachfolge ein Unternehmen zur Übernahme suchen und
- Unternehmer, die (einen) Nachfolger suchen, an den/die Sie ihr Unternehmen übergeben können.

Die **Unternehmeragentur der KfW Mittelstandsbank** ist Hauptansprechpartner bei den Fragen zur nexxt-change Unternehmensbörse, die die Lauffähigkeit der Börse, das dazugehörige Content Management System, Technik und organisatorische Verfahrensfragen betreffen. Außerdem nimmt die Unternehmeragentur die Freischaltung neuer Regionalpartner der nexxt-change Unternehmensbörse vor.

Regionalpartner der nexxt-change Unternehmensbörse können alle Mitglieder der „nexxt-Aktionspartner“ (siehe unter www.nexxt.org/partner) werden, deren regionale Mitglieder sich im Rahmen ihrer Tätigkeit unter anderem mit der Betreuung nachfolgesuchender Unternehmen und Existenzgründer befassen und die die Zielsetzung der „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge unterstützen, den unternehmerischen Generationswechsel zu fördern. Die Entscheidung über die Aufnahme als Regionalpartner der nexxt-change Unternehmensbörse wird von der KfW Unternehmeragentur in Zusammenarbeit mit den dazugehörigen Aktionspartnern geprüft. Der nexxt-change Regionalpartner übernimmt im Rahmen der nexxt-change Unternehmensbörse im Auftrag von Dritten Vermittlungstätigkeiten, die nachstehend näher beschrieben sind.

2. Vorgehensweise zur Registrierung als nexxt-change Regionalpartner

Die Regionalpartnerschaft wird mittels eines Online-Formulars, das im Internetauftritt <https://nexxt-change.org/nexxt-change/regionalpartner/zugang/> zu finden ist, beantragt. Mit dem Antrag werden die hier beschriebenen Richtlinien, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Nutzerhandbuch für die nexxt-change Unternehmensbörse in ihrer jeweils gültigen Fassung als bindend anerkannt. Über bevorstehende Änderungen der Richtlinien oder des Nutzerhandbuchs werden die Regionalpartner rechtzeitig informiert.

Im Falle der Befürwortung erhält der Regionalpartner von der Unternehmeragentur der KfW die erforderlichen Zugangsdaten zur nexxt-change Unternehmensbörse. Die

KfW behält sich vor, im Einzelfall bei Vorliegen wichtiger Gründe in Abstimmung mit dem dazugehörigen Aktionspartner die Freischaltung eines Regionalpartners zu verweigern oder einen Regionalpartner zu löschen. Ein Rechtsanspruch auf die Regionalpartnerschaft kann aus der Mitgliedschaft bei einem Aktionspartner nicht abgeleitet werden.

3. Aufgaben der Regionalpartner

Der Regionalpartner ist im Rahmen der nexxt-change Unternehmensbörse erster Ansprechpartner der Inserenten.

Alle Vereinbarungen im Rahmen der Vermittlungsleistungen mit den vom Regionalpartner betreuten Anbietern bzw. Nachfragern werden direkt zwischen dem Kunden und dem Regionalpartner getroffen. Somit ist eine Beteiligung und eventuelle Haftung des zugehörigen Aktionspartners sowie der KfW ausgeschlossen. Die Haftung des Regionalpartners regeln die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“.

Die nexxt-change Unternehmensbörse steht nur für Inserate zur Verfügung, die die Vermittlung geeigneter Unternehmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge zum Ziel haben (keine akquisitorischer Zielsetzung).

Der Regionalpartner kann die Annahme eines Vermittlungsauftrags ohne weitere Begründung ablehnen. In diesem Fall kann er den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, ggf. andere Regionalpartner anzusprechen.

4. Ablauf der Vermittlung

4.1 Übermittlung und Bearbeitung der Kundendaten

- Alle Anfragen und Inserate werden dem Regionalpartner mittels der dafür vorgesehenen Online-Formulare vom Kunden zugesandt. Andere Möglichkeiten der Übertragung der Daten sind nur dann möglich, wenn alle vorgesehenen Pflichtangaben vom Kunden gemacht werden.
- Alle Angaben zur Identität des Kunden sind vom Regionalpartner streng vertraulich zu behandeln und dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Dem Inserat wird systemseitig eine Chiffre Nr. zugeordnet, unter der entsprechende Interessenbekundungen eingehen und bearbeitet werden.
- Zur Bearbeitung der Kundendaten ist das Content Management System zu verwenden. Die Speicherung der Daten mittels anderer Software (z. B. Datenbanken) ist nur für interne Zwecke des Regionalpartners zulässig. Der Regionalpartner hat hierbei selbst für die erforderliche Sicherheit der Daten zu sorgen.
- Der Regionalpartner führt für alle von ihm betreuten Inserate vor der Veröffentlichung im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Plausibilitätsprüfung der zugesandten Daten durch. Mit der Veröffentlichung gilt die Prüfung als abgeschlossen. Der Kunde trägt seinerseits allein die Sorge für den Wahrheitsgehalt und die Aktualität der Daten. Hierfür übernimmt der Regionalpartner keine Haftung.

4.2 Durchführung der Vermittlung

- Zur Durchführung der Vermittlung werden auf das Inserat hin eingehende Interessenbekundungen vom Regionalpartner mit den vom Kunden festgelegten Anforderungen abgeglichen. Bei ausreichend hoher Übereinstimmung wird die Interessenbekundung in anonymisierter Form an den Kunden weitergeleitet. Falls dieser Interesse an einer Kontaktherstellung bekundet, kann mit beiderseitigem Einverständnis der Inserierenden die Anonymität aufgehoben werden. Der Regionalpartner kann dies mit dem Angebot verbinden, das erste Gespräch der beiden Parteien zu moderieren.
- Falls die Überprüfung einer Interessenbekundung eine ungenügende Übereinstimmung mit den vom Kunden festgelegten Anforderungen ergibt, erfolgt keine Weitergabe an den Kunden. Dies wird dem Interessenten vom Regionalpartner schriftlich (z.B. per Email) mitgeteilt. Ein Anspruch des Interessenten zur Weitergabe seiner Interessenbekundung besteht nicht.
- Zusätzlich zum Anforderungsprofil kann der Kunde Sperrvermerke festlegen, die die Weitergabe seiner Daten an bestimmte Interessenten ausschließen.

4.3. Beendigung der Vermittlungstätigkeit

- Nach Ablauf des vorgesehenen Veröffentlichungszeitraums von sechs Monaten fragt der Regionalpartner (unterstützt durch ein automatisiertes Wiedervorlageverfahren) beim Kunden an, ob die Vermittlung fortgeführt werden soll. Ist der Kunde mehrfach nicht zu erreichen bzw. erfolgt keine Rückäußerung, kann der Regionalpartner das Inserat aus der nexxt-change Unternehmensbörse entfernen.
- Sollten Sachverhalte entstehen, die eine Fortführung der Vermittlung als nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen, so hat der Kunde dies dem zuständigen Regionalpartner umgehend mitzuteilen, und das Inserat wird aus der nexxt-change Unternehmensbörse entfernt.
- Sollte der Kunde aufgrund wissentlich falscher Angaben die Einstellung eines Inserates in die Unternehmensbörse erwirkt haben, so sollte der Regionalpartner nach Bekannt werden dieser Tatsache sofort das Inserat aus der nexxt-change Unternehmensbörse entfernen und die Vermittlungstätigkeit abbrechen.

5. Beendigung der Regionalpartnerschaft

Der Regionalpartner kann jederzeit ohne Begründung seine Regionalpartnerschaft im Rahmen der nexxt-change Unternehmensbörse beenden. Dies ist nicht an die Zustimmung des dazugehörigen Aktionspartners gebunden. Die Löschung des Regionalpartners wird auf schriftliche Nachricht an die Unternehmeragentur der KfW durch diese vorgenommen.

Vor der Einstellung der Tätigkeit sollten jedoch laufende Vermittlungen zu Ende geführt oder mit Zustimmung des Kunden an andere Regionalpartner übertragen werden.